

Nacharbeit: Wer Kinder hat, soll einen obligatorischen Zeitbonus bekommen.

## **Der CVP-Kompromiss**

Die erste Debatte über das Arbeitsgesetz ist vorbei. Der Nationalrat stimmte einem Kompromiss zu, der einen obligatorischen Zeitbonus nur für Nachtarbeitende mit Familienpflichten vorsieht. Die Revision muss nun noch in den Ständerat. Anna Luisa Ferro Mäder sprach mit Christine Luchsinger, im Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) verantwortlich für Fragen des Gesundheitsschutzes. Bleibt es bei der Nationalratsvariante, erhalten - im Gegensatz zur bundesrätlichen Vorlage – nur Nachtarbeitende obligatorisch einen Zeitzuschlag von 10 Prozent, wenn sie Familienpflichten mit Kindern unter 15 Jahren haben. Der im letzten Moment von der CVP eingebrachte Kompromiss wollte verhindern, dass die gesetzliche Pflicht, einen Zeitbonus zu gewähren, auf Druck der Rechten und der Arbeitgeber völlig ausser Abschied und Traktanden fällt. Zwar hatte diese Seite nichts dagegen, die Schichtarbeit gesetzlich zu flexibilisieren und die „Tages“-Arbeit von 6 bis 23 Uhr auf 17 Stunden auszudehnen - die Frage der Zeitkompensation jedoch sei Sache der Sozialpartner und der Verträge.

### **Stunden um Stunden zähe und zuweilen angeheizte Debatte im Nationalrat über die Nacht- und Sonntagsarbeit: Was war dein Eindruck?**

Christine Luchsinger: Ich würde die Diskussion nicht als hart bezeichnen, in einigen Momenten wurde sie fast langweilig, denn die Meinungen waren gemacht. Was mich am meisten erstaunte, war der mit 68 zu 56 Stimmen knappe Entscheid in der Schlussabstimmung. Er widerspiegelt Unzufriedenheit auf beiden Seiten.

### **Die Linke hat angesichts der hohen Arbeitslosigkeit die Senkung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche auf 40 Stunden einzubringen versucht. Doch die gewerkschaftliche Philosophie „weniger arbeiten, damit alle arbeiten können“ ist im Parlament auf taube Ohren gestossen.**

In der Frage der Arbeitszeit ist die Position der Arbeitgeber und ihrer RepräsentantInnen im Parlament unverrückbar: Sie lehnen jegliche Form von Arbeitszeitverkürzung auf gesetzlichem Wege ab. Das galt auch für den Antrag auf Begrenzung der gesetzlichen Höchstzahl der Überstunden – und wie wir jetzt gesehen haben, letztlich auch für den bescheidenen, durchaus machbaren Freizeitbonus für gesundheitsschädigende Nacharbeit.

### **Stattdessen will man heute die gesetzlich möglichen Überstunden maximal ausnützen können.**

Während der Rezession haben die Unternehmen, um Kosten zu sparen, laufend Personal reduziert. Jetzt, wo sich ein Aufschwung abzeichnet, muss die verbliebene Belegschaft massiv Überstunden machen. Deshalb ist jetzt der richtige Moment, von einer Arbeitszeitverkürzung und einer Herabsetzung der gesetzlich möglichen Überstunden zu sprechen.

### **Wie beurteilst du den Kompromiss im zentralen umstrittenen Punkt der Arbeitsgesetzrevision, der Zeitkompensation für Nacharbeit?**

Der Vorschlag kam von der CVP und sieht den obligatorischen Zeitbonus von 10 Prozent nur noch für Nachtarbeitende mit Familienpflichten vor. Bei allen anderen besteht die Möglichkeit der Wahl zwischen Zeit und Geld, wobei der Lohnzuschlag für Nachtschichten minimum 25 Prozent betragen muss. Zunächst macht es aus der Sicht des Gesundheitsschutzes wenig Sinn, zwischen Nachtarbeitenden mit Kindern und ohne zu unterscheiden, denn Nacharbeit belastet alle gleichermassen. Sicher kann man sagen, dass es für Eltern mit Kindern noch schwieriger werden kann, genügend Erholungszeit zu finden. Aber die nun beschlossene Aufteilung rechtfertigt sich nicht. Andererseits ist es mit dem Kompromiss zumindest gelungen, die Idee des Zeitbonus im Gesetz doch noch zu verankern. Und das ist positiv. Es war beeindruckend, wie die Arbeitgeberlobby dies zu verhindern suchte und Katastrophenszenarien über das drohende Verschwinden ganzer Branchen malte.

### **Ist der Nationalratsbeschluss für die Gewerkschaften ein akzeptabler Kompromiss?**

Es ist noch zu früh, dies zu beurteilen. Wir müssen nun die Konsequenzen prüfen, z.B. wie viele Leute davon betroffen sind. Auch stellt sich die Frage, wie die Vorlage im Ständerat noch verbessert werden kann.

### **Die Frauen können sich wirklich nicht freuen. In der Industrie müssen sie nun auch nachts arbeiten. Sie riskieren, vermehrt an Sonntagen arbeiten zu müssen, all dies in Tieflohnbranchen. Die Lohngleichheit war in dieser Debatte kein Thema?**

Die SGB-Frauenkommission hat immer gesagt, sie könne einem solchen Gesetz nur zustimmen, wenn die Lohngleichheit erreicht sei. Nun, wir haben jetzt zumindest das Gleichstellungsgesetz, das Instrumente in die Hand gibt. Die Proteste kamen damals bei der Kündigung des internationalen Abkommens. Eigentlich habe ich jetzt mehr Proteste von Seiten der Frauenorganisationen erwartet. Vielleicht ist unterdessen klar, dass das Frauennachtarbeitsverbot in der Industrie fallen wird. Die Frage bleibt, zu welchem Preis.

Neue Gewerkschaft, 28.3.1995.

Personen > Luchsinger Christine. Nacharbeit. 28.3.1995.doc.